

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** PDCC, durch Chantal Voeffray Barras  
**Gegenstand** Ambulante chirurgische Eingriffe: warum die Eile?  
**Datum** 12.12.2017  
**Nummer** 2.0213

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Am 1. Januar 2018 wird der Kanton Wallis als erster Westschweizer Kanton eine Liste mit ambulant durchzuführenden chirurgischen Eingriffen veröffentlichen, mit dem Ziel, Einsparungen zu erzielen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Am 22. November 2017 hat der Staatsrat eine Änderung der Verordnung über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung verabschiedet, die vorschreibt, dass gewisse chirurgische Eingriffe – abgesehen von medizinisch begründeten Ausnahmefällen – nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Dies hat sowohl bei den Gesundheitsfachleuten als auch bei den Patienten Unverständnis und Besorgnis ausgelöst. Es ist deshalb unabdingbar, dass das Gesundheitsdepartement die Modalitäten, Risiken und Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Entscheid erläutert.

Am 1. Januar 2018 wird der Kanton Wallis als erster Kanton in der Westschweiz – und nach Zürich und Luzern dritter Kanton in der Schweiz – eine Liste mit ambulant durchzuführenden chirurgischen Eingriffen einführen und dies obwohl das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der FMH und den verschiedenen Partnern zurzeit diesbezügliche Vorgaben auf Bundesebene prüft. Der diesbezügliche Entscheid sollte im Frühjahr 2018 hinsichtlich einer Umsetzung ab 2019 fallen.

Für zahlreiche junge, unabhängige und in der Nähe der Spitalzentren wohnende Patienten ist dies sicher eine sehr gute Lösung zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und sollte vorbehaltlos unterstützt werden.

Was aber ist mit den älteren Patienten, die auf Hilfe angewiesen sind, mit Gesundheitsproblemen zu kämpfen haben und teilweise alleine und relativ weit von den Gesundheitszentren entfernt wohnen? Wurde den Risiken im Zusammenhang mit Komplikationen, Rückfällen oder Infektionen und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten ausreichend Rechnung getragen?

Laufen wir mit dieser Massnahme schlussendlich nicht Gefahr, dass bereits schwierige Situationen durch unnötige Sorgen, Ängste und Stress vor und nach der Operation noch schwieriger werden?

## **Schlussfolgerung**

Angesichts der obigen Ausführungen wollen wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Warum hat sich der Kanton Wallis für einen Alleingang entschieden, anstatt den Entscheid auf Bundesebene abzuwarten?
- Sind die kantonalen Spitäler bereit, diese neuen ambulanten Leistungen zu erbringen?
- Können die Patientensicherheit und die Pflegequalität mit diesen neuen Vorgaben noch gewährleistet werden?